Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEODOL 25-2.5

Produktnummer : V2590

Registrierungsnummer EU : 01-2119488720-33-0000

Synonyme : Alkoholethoxylat CAS-Nr. : 68131-39-5

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

 Bei der Herstellung von Detergentien verwenden.
 Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

Sonstige Angaben : NEODOL ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von Unternehmen der Royal Dutch/Shell Group verwendet.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024 Version

Druckdatum 25.05.2024 17.05.2024 800001012117 5.4

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

**GESUNDHEITSGEFAHREN:** Verursacht schwere Augenreizung.

H319

**UMWELTGEFAHREN:** 

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Sicherheitshinweise Prävention:

> Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

## **Entsorgung:**

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
C12-15 Alcohol Ethoxylate	68131-39-5 500-195-7	<= 100

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich

mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

vorhanden.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten

einschließen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen.

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material

vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von

verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von

verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefahr einer plötzlichen Freisetzung des Überdrucks

Umfüllen : Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen

halten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder

Handhaben benutzen.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein

geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen. Stickstoffüberlagerung für große Tanks empfohlen

(Fassungsvermögen 100 m3 oder mehr).

Isolierung (Ummantelung) minimiert Wärmeverluste in Gegenden mit niedriger Umgebungstemperatur. In Gegenden, wo die Umgebungstemperatur zu einer Betriebstemperatur unterhalb des Gefrierpunkts/Fließpunkts

des Produkts führen kann, sollten die Tanks mit

Heizschlangen ausgestattet werden.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Edelstahl, Epoxidharz, Polyester.

Ungeeignetes Material: Aluminium, Kupfer,

Kupferlegierungen.

Behälterhinweise : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive

Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethylenoxid	75-21-8	Akzeptanzkonze ntration	0,1 ppm 0,2 mg/m3	DE TRGS 910
	Weitere Information: hautresorptiv			
Ethylenoxid		Toleranzkonzentr ation	1 ppm 2 mg/m3	DE TRGS 910
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2 - Überschreitungsfaktor nach Nummer 3.2.6			
	Weitere Information: hautresorptiv			
Ethylenoxid		TWA	1 ppm 1,8 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Information: Haut, Karzinogene oder Mutagene			
Ethylenoxid		TWA	1 ppm 1,8 mg/m3	Interner Shell- Standard (SIS) für 8 Stunden TWA.

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Ethylenoxid	75-21-8	N-(2- Hydroxyethyl)valin: 3900 pmol/g globine (Erythrozytenfrakti on des Vollblutes)	Äquivalenzwert zum Toleranz- konzentration: nach mindestens 3 Monaten Exposition	TRGS 910

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

I	Anmerkungen:	Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.
---	--------------	------------------------------------

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Angemessene Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft so gering wie möglich zu halten. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

## Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC oder Neoprenkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege-

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa

und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der

Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu.

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein

besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung

schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel gemäß EN14387 und EN143 verwenden (Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel).

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Klare oder leicht trübe Flüssigkeit.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Farbe : farblos

Geruch : mild

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Pourpoint : 6 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 6 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 271,11 - 516,11 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

Obere Explosionsgrenze

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

3

Untere Explosionsgrenze : / Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Angaben verfügbar.

Flammpunkt : 157 °C

Methode: IP 34

Zündtemperatur : 235 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : 6,8

0,5 masseprozentige wässrige Lösung

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 50 mPa.s (20 °C)

Methode: ASTM D445

Viskosität, kinematisch : 16 mm2/s (40 °C)

Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : 0,188 - 13,18 mg/l Gering löslich. (25 °C)

Methode: Berechnete(r) Wert(e)

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Octanol/Wasser

Dampfdruck : <1 Pa (25 °C)

Relative Dichte : Keine Angaben verfügbar.

Dichte : 903 kg/m3 (40 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Angaben verfügbar.

t

Leitfähigkeit : Elektrische Leitfähigkeit: > 10.000 pS/m

Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben., Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.

Oberflächenspannung : 21,8 - 28,8 mN/m, 20 °C

Molekulargewicht : Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck. Kann in Gegenwart von Luft oxidieren.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil. Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Zu vermeidende Stoffe : Kupfer

Kupferlegierungen. Starke Oxidationsmittel.

Aluminium

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

#### Akute Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

## Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Anmerkungen : Nicht hautreizend.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

## Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 24 h

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Anmerkungen : Augenreizend (geschätzt).

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 48 h

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Anmerkungen : Augenreizend (geschätzt).

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 72 h

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Anmerkungen : Augenreizend (geschätzt).

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

## Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

## Karzinogenität

#### Inhaltsstoffe:

#### C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
C12-15 Alcohol Ethoxylate	Als nicht karzinogen klassifiziert
Ethylenoxid	Karzinogenität Kategorie 1B

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Material	Sonstiges Karzinogenität Einstufung
Ethylenoxid	IARC: Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen

## Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

## Aspirationstoxizität

#### **Inhaltsstoffe:**

#### C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

## **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

#### **Weitere Information**

Produkt:

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Giftig für Fische.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,14 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 202

Anmerkungen: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,031 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 201

Anmerkungen: Schädlich für Algen.

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

10

Giftig für Mikroorganismen : EC50 :> 10.000 mg/l

Expositionszeit: 17 h

Methode: DIN 38 412 Part 8 Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,77 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 211

Anmerkungen: Schädlich mit langfristiger Wirkung:

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 61 % Expositionszeit: 28 d

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 301 B

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Inhaltsstoffe:**

#### C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 237 Methode: Keine Information verfügbar. Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

## 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

## C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Wenn das Produkt in den Erdboden eindringt, können ein oder mehrere Bestandteile mobil sein und das Grundwasser

verschmutzen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Inhaltsstoffe:

#### C12-15 Alcohol Ethoxylate:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

## Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine

Explosionsgefahr darstellen.

Nicht gereinigte Fässer weder durchstoßen, noch

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

aufschneiden oder schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : 3082
ADR : 3082
RID : 3082
IMDG : 3082
IATA : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Alkohol C12-C16 Poly (1-6) Ethoxylat)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Alkohol C12-C16 Poly (1-6) Ethoxylat)

**RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Alkohol C12-C16 Poly (1-6) Ethoxylat)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

()

IATA : Environmentally hazardous substances, liquid, n.o.s.

()

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Gefahrzettel : 9 (N1, F)

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8969 Chemikalien

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**RID** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

**IATA** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : Y

Verschmutzung

Schiffstyp : 2

Produktname : ALCOHOL (C12-C16) POLY (1-6) ETHOXYLATES

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Codes und IBC-Code

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

SDB-Nummer: Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024 Version

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Produkt unterliegt keiner Zulassung

(Anhang XIV)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. (Artikel 59). 1907/2006, Artikel 57).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 **UMWELTGEFAHREN** 

laut REACH.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Anmerkungen: Kenn-Nummer: 8122, Einstufung gem. AwSV

#### Sonstige Vorschriften:

sicherzustellen.

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten. Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (12. BImSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC Eingetragen

DSL Eingetragen

**IECSC** Eingetragen

**ENCS** Eingetragen

**KECI** Eingetragen

**NZIoC** Eingetragen

**PICCS** Eingetragen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

TSCA : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext anderer Abkürzungen

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer

gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

DE TRGS 910 : TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und

Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für

krebserzeugende Gefahrstoffe.

TRGS 910 : Deutschland.. TRGS 910 - Stoffspezifische Äquivalenzwerte

zu Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen für

krebserzeugende gefährliche Stoffen

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert DE TRGS 910 / : Akzeptanzkonzentration

Akzeptanzkonzentration

DE TRGS 910 / : Toleranzkonzentration

Toleranzkonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 25-2.5**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.05.2024

5.4 17.05.2024 800001012117 Druckdatum 25.05.2024

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE